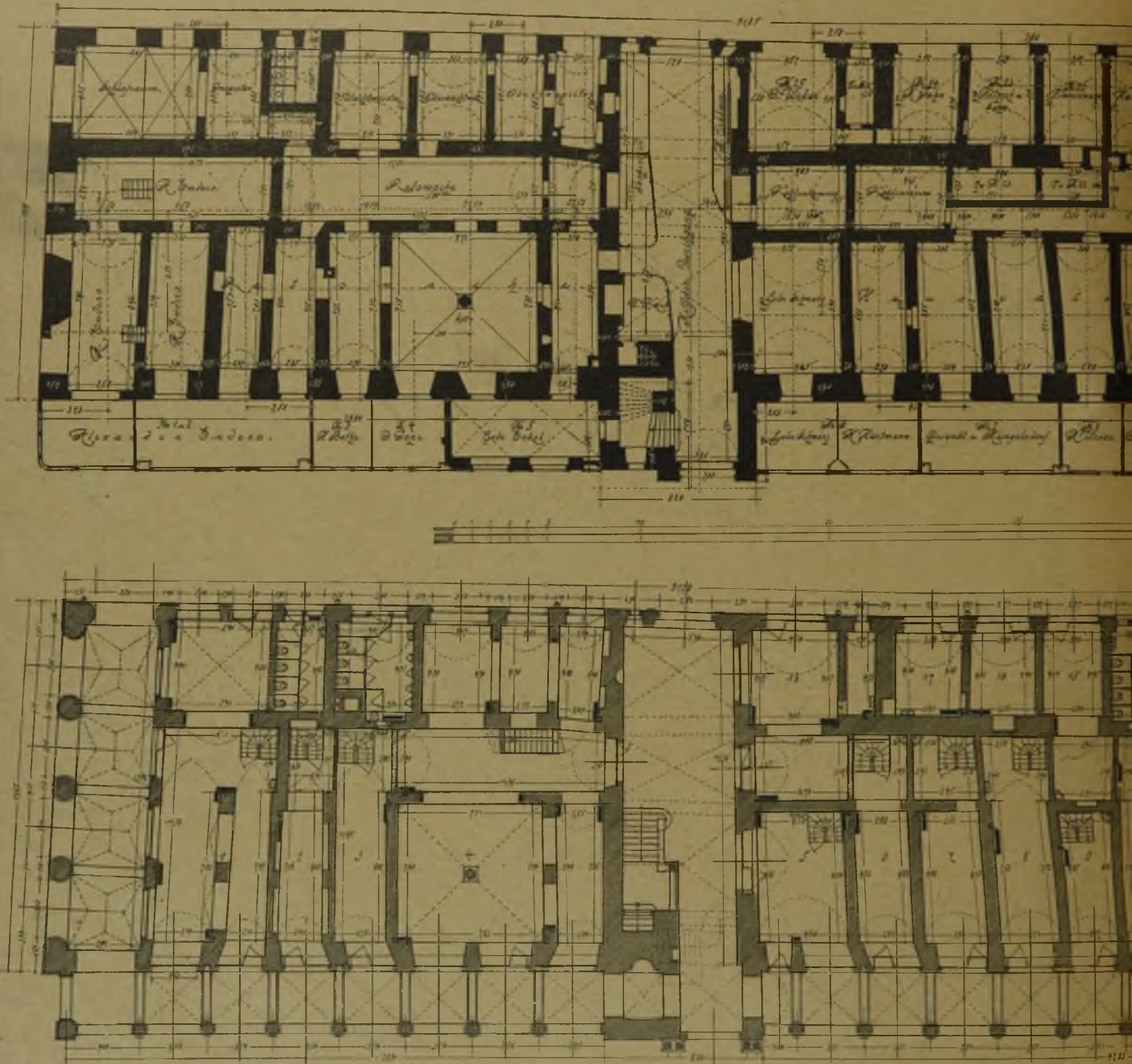


mathematischer Vorbildung, aber nur einjähriger Praxis (zur Hälfte Maurer-, zur Hälfte Zimmererpraxis) der Konstruktions- oder statischen Abteilung eines Bauunternehmens mehr Nutzen bringt, als ein wenig begabter Volksschüler mit 2- oder gar 3jähriger Maurerpraxis. Bei jenen Kräften (ihre Zahl ist keineswegs eine geringe) bietet die Ablegung der Gesellenprüfung keinen sonderlichen Nutzen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf den an sich wenig erfreulichen Umstand hinweisen, daß recht viele unserer heutigen Lehrkräfte über gar keine praktische Ausbildung verfügen und sich oft reichlich Mühe geben

für den technischen Beruf kann man eigentlich erst dann einwandfrei feststellen, wenn eine mehrmonatliche Beobachtung stattgefunden hat; von volliger Unfähigkeit, die natürlich sehr bald festzustellen ist, spreche ich hier nicht. Und wenn in der Denkschrift zur Begründung von Punkt 3 auf Diejenigen hingewiesen wird, die es nur unter großen Mühen bis zum Examen bringen, und dann „jene traurigen Vertreter ihres Berufes bilden, die nur dem Namen nach Techniker sind und deren Leistungen in umgekehrtem Verhältnis zu dem stehen, was sie zu können vorgeben“, so bin ich in Versuchung, zunächst an solche Schüler zu



Aus der Baugeschichte des Alten Rathauses in Leipzig. Erdgeschoß vor
Architekt: Ratsbaudirektor Professor M. Bischof in L.

müssen, allen Anforderungen bezüglich rein praktischer Überlegungen und Maßnahmen gerecht zu werden. Ich komme auf diesen Punkt noch zurück.

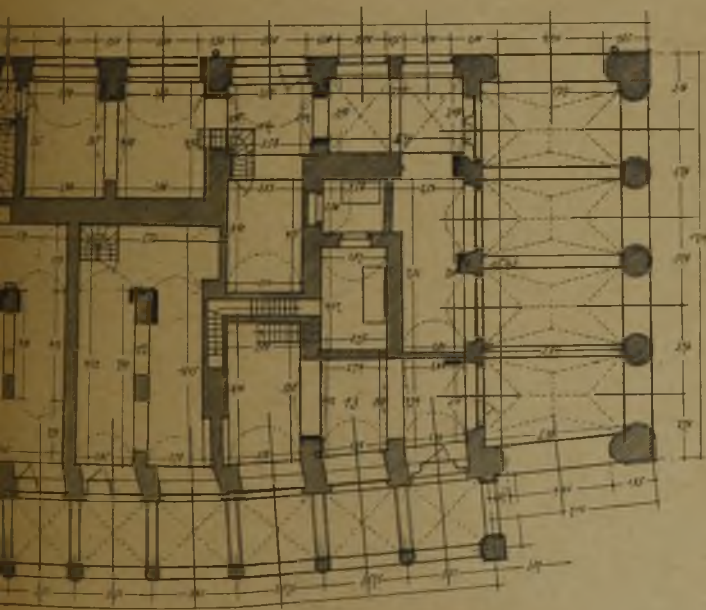
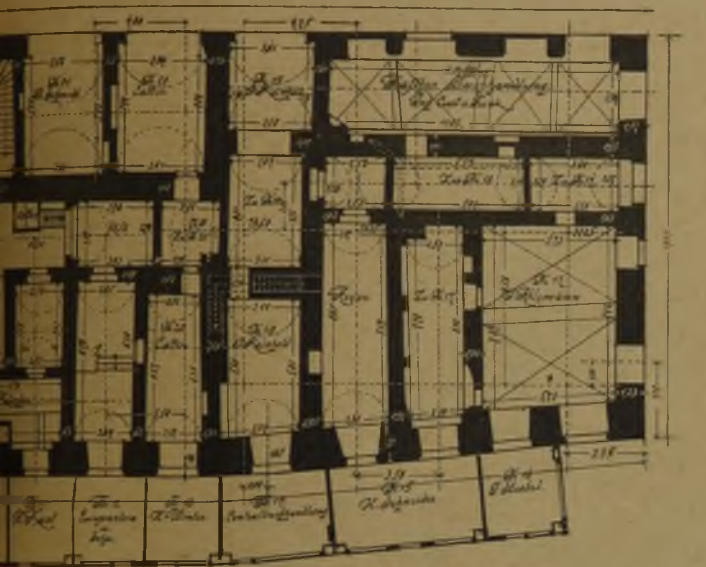
3. Die Aufnahme-Prüfungen an Bauwerksschulen sind zu verschärfen. Der spätere Wert eines Schülers für die Praxis steht mit dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung in einem nur sehr lockeren Zusammenhang. Ich habe die wiederholte Beobachtung gemacht, daß Schüler, die recht schwache Leistungen bei der Aufnahme zeigten, ganz besonders tüchtige Kräfte geworden sind und andere mit besten Prüfungsergebnissen bei der Aufnahme in Schaffensfreudigkeit und Leistungen mehr und mehr nachließen. Die unzureichende Begabung

denken, deren Arbeitseifer von Semester zu Semester in oft recht betrüblichem Maß abnimmt.

Auf die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist zweifellos großer Wert zu legen. Bei der Aufnahme begnüge man sich aber mit dem Allernotwendigsten und verpflichte solche, die bei der Aufnahme noch merkliche Lücken zeigen, zu weiteren Privatstudien, deren Ergebnisse von Semester zu Semester festgestellt werden konnten. Wie oft habe ich schon die Erfahrung gemacht, daß die ehemaligen Gymnasiasten bei mangelhafter technischer Auffassungsfähigkeit nur mit großen Mühen durchs Schlußexamen kamen, während Andere bei einer leider oft recht fragwürdigen Beherrschung der deutschen Sprache

in technisch-wissenschaftlicher Beziehung vorzüglich ab-
schnitten.

4. Dem Baugewerkschul Absolventen ist zuzuerkennen, daß er, relativ genommen, unter Berücksichtigung seines umfassenden Fachwissens, mindestens über dasselbe Maß von Wissen verfügt, wie der Absolvent der Obersekunda einer höheren Lehranstalt. Ich pflichte dem bei, sofern auch, wie eben erwähnt, eine einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift festgestellt werden kann.



em Umbau.

5. Ermöglichung des Hochschul-Studiums im Anschluß an das Baugewerkschul-Studium. Hier liegen die Verhältnisse nicht ganz so einfach. Allgemein betrachtet, wird dem Hochbauer der Übergang zur Hochschule leichter fallen, als dem Tiefbauer, da dieser in mathematischer Beziehung noch mancherlei nachzuholen hat. Nach einer Verfügung des Württembergischen Kultusministeriums vom 20. April 1922 werden frühere Schüler der Baugewerkschule in Stuttgart und der höheren Maschinenbauschule in Eßlingen unter bestimmten Bedingungen versuchsweise zum Studium als ordentliche Studierende an der Technischen Hochschule in Stuttgart zugelassen. In Betracht kommen solche besonders befähigte frühere Schü-

ler der beiden genannten Anstalten, die die Prüfung zum Bauwerksmeister oder zum Wasserbautechniker oder die maschinen- oder elektrotechnische Schlußprüfung an einer dieser Schulen mit dem Gesamtzeugnis IIa oder einem höheren Zeugnis, sowie eine besondere Ergänzungsprüfung bestanden haben. Bewerber mit einem geringeren Gesamtzeugnis können, falls ihre besondere Befähigung einwandfrei feststeht, ausnahmsweise auf Antrag der zuständigen Abteilung der Technischen Hochschule vom Ministerium zugelassen werden. Durch die Ergänzungsprüfung hat der Bewerber den Besitz der für sein Hochschulstudium erforderlichen allgemeinen Bildung nachzuweisen. Die Ergänzungsprüfung kann frühestens nach Ableistung einer zweijährigen Praxis nach der Fachschulprüfung abgelegt werden. Prüfungsgegenstände sind: Deutscher Aufsatz, Geschichte, Französisch oder Englisch (nach Wahl des Prüflings), Mathematik und Physik. Für die Prüfungs-Anforderungen wird der Lehrplan des württembergischen Realgymnasiums zugrunde gelegt; jedoch soll auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige Werte mehr Gewicht gelegt werden, als auf den Besitz gedächtnismaßig erlernten Prüfungsstoffes.

In dem Vorgehen des württembergischen Kultusministers liegt m. E. etwas Problematisches. Ist der Bauschul-Absolvent erst zwei Jahre in der Praxis, so wird er unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Anbetracht des Umstandes, daß sich die Praxis gute Kräfte zu erhalten weiß, nur selten entschließen, auf weitere Gehaltszahlungen zu verzichten und wieder einmal aus der Tasche des Vaters oder von den kleinen Ersparnissen der zweijährigen Praxiszeit zu leben. Es wäre richtiger, den Schülern genannter Art den sofortigen Übergang zur Hochschule zu gestatten, die Ablegung der Ergänzungsprüfung aber vor dem Hochschul-Examen zu verlangen.

Bekannt ist wohl auch die Tatsache, daß seit Jahr und Tag die Absolventen der Chemnitzer Staatslehranstalten als ordentliche Studierende zur Technischen Hochschule Dresden zugelassen werden. Ob es aber — in Württemberg wie in Sachsen — viele sind, die von dem Recht des Hochschulbesuches Gebrauch machen werden, möchte ich sehr bezweifeln. Die teure Studienzeit wird reichlich lang, und die Aussichten, daß das Schlußexamen an der Baugewerkschule dem Vorexamen an der Hochschule gleichgestellt wird, sind heute — leider! — geringere denn je. Bedauerlicherweise erhebt auch die „preußische Akademie des Bauwesens“ Bedenken gegen die Zulassung besonders begabter Absolventen von Fachschulen als Studierende. Dem Tüchtigen freie Bahn?!

Die in der Denkschrift angedeutete Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines sechsklassigen Ausbaues der Baugewerkschule möchte ich unter den jetzigen Verhältnissen anzweifeln. Man sollte die fünf Semester beibehalten, dafür aber, wie ich schon früher einmal betonte¹⁾, abendliche Fortbildungskurse einrichten, die dann zweifellos von Vielen begehrt werden, die sich weiter bilden wollen, oder die erst in der Praxis empfinden, was für Lücken noch auszufüllen sind. Hauptsächlich kommen solche Kurse für Statik, Eisenbeton und neuzeitliche Bauweisen in Betracht. Sollte man dennoch auf ein sechstes Semester zukommen, so empfehle ich ein solches lediglich für Diejenigen, welche sich dem Sonder-Studium des Eisenbetons und der dazu nötigen Statik widmen wollen. Ich betone aber ausdrücklich, daß m. E. die vorhin erwähnten abendlichen Kurse weitaus besser zum Ziel führen; denn die Praxis ist und bleibt der beste Lehrmeister und zeigt dem Bauschul-Absolventen in überzeugendster Weise, was ihm noch not tut.

6. Gewährung eines Titelschutzes für Baugewerkschul-Absolventen. Die Hochbauer legen auf die Behandlung dieses Punktes kaum großen Wert. Sie werden sich wohl immer mit Vorliebe als „Architekt“ bezeichnen. Man muß diesem psychologisch wohl begreiflichen Umstand Rechnung tragen. Was nützt jeder Titel, wenn er nachher doch nicht geführt wird. Allenfalls stimme ich für den „Diplom-Techniker“. Der beste Titel bleibt der „Baumeister“, wie er in Sachsen (dort gesetzlich geschützt) von den Baugewerkschul-Absolventen durch ein besonderes Examen erlangt werden kann.

7. An den Baugewerkschulen ist das Fachlehrer-System einzuführen, d. h. die Lehrkräfte an den Baugewerkschulen müssen spezialisiert werden. Die bezüglichen Wünsche der Lehrer sind in weitestgehendem Maß zu berücksichtigen. Eine solche Spezialisierung ist namentlich im Tiefbau nötig. Man soll keinem Herrn, der sich niemals im Eisenbetonbau bauleitend und bürotechnisch betätigt hat, den Unterricht im

¹⁾ „Deutsche Bauzeitung“, 1920. S. 3.

Eisenbeton übergeben, geschweige denn einem Herrn den Unterricht in Eisenkonstruktionen, der den Betrieb einer Eisenkonstruktions-Werkstätte und den Hergang einer Montage nur durch ein paar gelegentliche Besuche kennen gelernt hat. An der Bauschule soll die technische Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern des praktischen Erwerbes willen behandelt werden. Die Schüler sollen vor Allem in der Konstruktion, im praktischen Empfinden eine besondere Gewandtheit erlangen, weshalb auch die Lehrkräfte in dieser Hinsicht ganz besonders gut vorgebildet sein müssen. Leider spielen aber bei Anstellung der Lehrkräfte Schulbildung und abgelegte Examina nach Maßgabe der Anstellungsbedingungen die Hauptrolle. Und es kann doch Niemand behaupten, daß ein Doktor-Ingenieur, der sich wissenschaftlich außerordentlich spezialisiert hat, den Schülern in jedem Fall größeren Nutzen bringen wird, als ein längere Jahre in dem betreffenden Fach beschäftigter Ingenieur. Ausgesprochene Wissenschaftler mit guter praktischer Vorbildung und gutem Verständnis für die Forderungen der Jetztzeit werden sich wohl kaum dazu entschließen, zum Schulbetrieb überzugehen, es müßte gerade sein, daß dem betreffenden genügend Gelegenheit zu einer einträglichen Nebenbeschäftigung bleibt. Die schaffende Praxis weiß solche Spezial-Kräfte ungleich besser zu bewerten und — zu bezahlen. Wie häufig macht man auch bei den Schülern selbst die Beobachtung, daß solche mit einfacher Volksschulbildung ganz hervorragende Kräfte werden, während andere mit Gymnasialbildung, womöglich Primareife, recht mangelhafte Endergebnisse zeitigen. Man beachte auch bei Auswahl der Lehrkräfte mehr als bisher den so gern angeführten Wahlspruch: „Dem Tüchtigen freie Bahn“!

Vermischtes.

Gefährdung der St. Pauls-Kathedrale in London. Ein von der Kirchenverwaltung im vorigen Herbst berufener Ausschuß, bestehend aus dem Architekten Sir Aston Webb, den Chefingenieuren Humphreys vom Londoner Grafschaftsrat und Trench von der London und Nordwest-Eisenbahn, sowie dem beratenden Ingenieur Basil Mott, hat die mangelhafte Tragfähigkeit der Vierungsstützen und der Kuppel der St. Pauls-Kathedrale festgestellt und die dringend notwendigen Arbeiten auf rund 100 000 Pfund Sterling veranschlagt. Die Kirche scheint über so hohe Mittel nicht zu verfügen; denn Dekan und Kapitel der Kathedrale wenden sich an die Öffentlichkeit mit der Bitte um freiwillige Beiträge. Auch das „Royal Institut of British Architects“ eröffnet eine Liste für Sammlungen unter seinen Mitgliedern mit dem Hinweis, daß gerade die Fachgenossen nicht zurückstehen sollten, wenn es sich um die Erhaltung von Christopher Wren's Meisterwerk handelt. — J. St.

Im Verkehr mit der Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“ bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Beiträgen unseres Arbeitsgebietes erfolgt entsprechend dem Raum der Zeitung und nur nach sachlicher Prüfung. Sämtliche Zusendungen erbitten wir ausschließlich „An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung“, nicht an eine Person. Die Einsendung muß portofrei erfolgen; zur Rücksendung und für Antwort ist das entsprechende Porto beizulegen. Anfragen von allgemeinem Interesse werden in Briefkasten beantwortet, andere Anfragen unmittelbar. Wir bitten, auch hier für Rückfragen Porto beizulegen. Die Beantwortung erfolgt unentgeltlich, ist jedoch an den Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung“ geknüpft. Eine Verpflichtung zur Beantwortung können wir nicht übernehmen. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, hat unter keinen Umständen eine Berücksichtigung zu erwarten. —

Erhöhung der Gebühren für Architekten, Ingenieure und Gartenarchitekten. Mit Rücksicht auf die fortschreitenden Teuerungsverhältnisse sind für die Gebührenordnungen der Architekten, Ingenieure und Gartenarchitekten vom „Ago“ folgende Erhöhungen ab 1. Oktober 1922 beschlossen worden:

- | | |
|---|--------|
| 1. Stundensatz von 200 M. auf | 400 M. |
| 2. Reiseaufwand für den Tag ohne Übernachten von 400 M. auf | 500 „ |
| 3. Reiseaufwand für den Tag mit Übernachten von 600 M. auf | 800 „ |
- Der besondere Teuerungszuschlag für die besetzten Gebiete von 25 v. H. bleibt nach wie vor bestehen. —

Wettbewerbe.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Kornhaus-Brücke über die Limmat in Zürich eröffnet die Bauverwaltung der Stadt Zürich unter den

8. Mit den einzelnen Klassen der Baugewerkschulen sind regelmäßig Exkursionen zu unternehmen. Diesem Wunsch wird wohl an den meisten Anstalten in gebührendem Umfang Rechnung getragen. Größere Reisen kann man sich durch Filmvorführungen ersparen. Es gibt eine große Zahl vorzüglichster technischer Lehrfilme.

9. Für die Baugewerkschüler ist eine staatlich unterstützte Krankenkasse zu schaffen. Auch diesem Wunsch sollte die nötige Beachtung geschenkt werden.

Alles in Allem kann gesagt werden, daß sich die Wünsche der Schülerschaft in durchaus zulässigen Grenzen bewegen und daß wohl die meisten genügend Berücksichtigung bereits gefunden haben. Man könnte noch manche andere Wünsche hinzufügen, so z. B.: enge Fühlungnahme der Schule mit der Praxis, Ausbau der Stellenvermittlung, zeitgemäße Ergänzung der Bibliothek bei Ausmerzung alter Buchauflagen, die oftmals, da sie überholte Bestimmungen berücksichtigen, größten Schaden anrichten können, Vermeidung allzu umfangreicher und zeitraubender Diktate im Unterricht usw. (Wie sagt doch Mephisto im Faust: „Und Euch des Schreibens wohl befließt, als diktiert Euch der heilige Geist.“)

Die Baugewerkschüler, insbesondere aber auch die ehemaligen Absolventen, haben ein Anrecht darauf, an der Umgestaltung des Bauschul-Unterrichtes mitzuarbeiten, ein Anrecht, das man ihnen nicht streitig machen sollte. Man nehme zum mindesten Stellung zu ihren Forderungen und führe einen Gedanken-Austausch herbei, um ein beide Teile befriedigendes Endziel zu erreichen. —

Fachleuten des Kantons Zürich mit Frist bis zum 28. Febr. 1923. Für höchstens 5 Preise sind 30 000 Franken ausgesetzt. —

Im Krankenhaus-Wettbewerb Zeulenroda wurden statt des I.—III. Preises 3 gleiche Preise von je 15 000 M. gebildet und diese den Entwürfen „Sonne“ der Architekten Wilh. Winkler und Rich. Ermisch in Charlottenburg, „Bei der Rabensleite“ des Arch. Otto Bennmann in Cassel und „Alte Liebe rostet nicht“ von Arch. Sasse in Hannover verliehen. Zum Ankauf wurden empfohlen Entwürfe der Arch. Ferd. Knoch in Dortmund und Fritz Weiß in Frankfurt a. M. —

Wettbewerbs-Verstoß. Die Kirchengemeinde der Stadt E. hatte zum August d. J. einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung eines Entwurfes für ein Krieger-Ehrenmal. Dem Preisrichter gehörten u. a. ein Rechtsanwalt und 2 auswärtige Fachleute — darunter der Berliner Architekt B. — an. Ergebnis: Von den 17 eingegangenen Arbeiten wurden drei als gleichwertig erachtet und preisgekrönt. Nun kommt das Eigenartige: Mit der Ausarbeitung wird nicht einer der Preisrichter beauftragt, sondern ein Preisrichter, Hr. B.! Meine eingereichten Arbeiten und Modelle wurden mir ohne ein Wort des Dankes zurückgesandt.

Professor Weber in Frankfurt a. M.

(Wenn sich der Vorgang, wie hier geschildert, abgespielt hat, so wird sich der Preisrichter B. wohl zur Sache äußern müssen. Wir glauben einstweilen annehmen zu sollen, daß er das Anerbieten abgelehnt hat, da ihm die Grundsätze der Moral im deutschen Wettbewerbswesen bekannt sein müssen. Die Unhöflichkeit, welche die auschreibende Stelle gegen die Teilnehmer am Wettbewerb begangen hat, richtet sich von selbst. Die Red.) —

Chronik

Die Vollendung des Neubaus der Kunst-Akademie in Düsseldorf. In Beratungen, die vor einiger Zeit zwischen den preußischen Ministern der Finanzen, des Unterrichts und der Stadt Düsseldorf stattgefunden haben, ist beschlossen worden, den begonnenen Neubau der Kunstakademie fortzusetzen und in 2 Jahren zu vollenden. Damit gewinnt auch die Hoffnung an Boden, daß die Wünsche der Stadt Düsseldorf, unter Verwendung des alten Akademiegebäudes ein Zentralmuseum zu schaffen, in absehbarer Zeit erfüllt wird. Jedenfalls haben die Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1912 in dieser Beziehung keine Änderung erfahren. Das Bauprogramm ist zur Ersparnis von Kosten wesentlich eingeschränkt worden. Immerhin wird nach Durchführung des neuen Planes Düsseldorf eine Kunstakademie erhalten, die trotz aller durch die Not der Zeit gebotenen Einschränkungen allen Anforderungen einer entwicklungs-fähigen Kunst entspricht. —

Inhalt: Zur Neugestaltung des Bauschulwesens. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.